

10.03.04

Antrag

des Landes Sachsen-Anhalt

Entwurf der Ersten Verordnung zur Änderung der Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn (1. GGVSEÄndV2004)

TOP 47 der 797. Sitzung des Bundesrates am 12. März 2004.

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Artikel 3

Artikel 3 ist wie folgt zu fassen:

"Diese Verordnung tritt mit Ausnahme des Artikels 1 Nr. 3 und des Artikels 1a mit Wirkung vom 1. Januar 2004 in Kraft. Artikel 1 Nr. 3 und Artikel 1a treten am Tag nach der Verkündung in Kraft."

Begründung:

Die Änderung der Gefahrstoffverordnung soll nicht rückwirkend zum 1. Januar 2004 in Kraft treten.